

## Ordensgemeinschaften im Wandel

### 1. Reformanforderungen des Konzils an die Orden

Das Zweite Vatikanische Konzil war am 8. Dezember 1965 zu Ende. Das Dekret *Perfectae caritatis* über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens vom 28. Oktober 1965 bildete die Grundlage für den Wandel der Ordensgemeinschaften. Das Konzil sagt: „*Zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens heißt: ständige Rückkehr zu den Quellen jedes christlichen Lebens und zum Geist des Ursprungs der einzelnen Institute, zugleich aber deren Anpassung an die veränderten Zeitverhältnisse.*“ (PC 2).

Die Umsetzung des Konzilsbeschlusses erfolgte auf verschiedenen Ebenen. Zunächst durch die von Papst Paul VI. im Jahre 1966 eingesetzte Ordenskommission, die Umsetzungsvorschläge machte. Hinzu kam das Wirken der Religiösenkongregation, die auch mit den Internationalen Vereinigungen der Generaloberen und Generaloberinnen der Orden zusammen arbeitete. Alle Ordensgemeinschaften waren aufgefordert, die Konzilsbeschlüsse konkret innerhalb ihrer Gemeinschaften umzusetzen, da dies nicht durch einen allgemeinen Rechtsakt erfolgen konnte. Zum Themenkatalog der vom Konzil angestoßenen Reformen gehörten:

- Entwicklung einer Theologie des religiösen Lebens
- Rückkehr zu den Quellen und den ursprünglichen Zielen des Instituts („Gründergeist“)
- Revision der Konstitutionen
- Förderung der Unionen, Fusionen oder Föderationen
- Einführung des Juniorrates (spirituelle, theologische, apostolische und berufliche Weiterbildung für die Dauer der zeitlichen Gelübde), d.h. Fortführung der Ausbildung nach dem Noviziat bis zu den Ewigen Gelübden auch für Nichtkleriker und Schwestern
- Neuordnung der Klausurbestimmungen/ Fenstergitter in den Sprechzimmern
- Gelegenheit zu Experimenten musste gegeben werden (besondere Funktion außerordentlicher Generalkapitel)
- Befreiung der Gebete von zu großem Ballast
- Spannungsverhältnis von Armut und Arbeit
- Dialogische Struktur des Gehorsams (Entsakralisierung von Bräuchen und Vorschriften); Freiheit der Beichte bei Ordensfrauen
- Abschaffung unterschiedlicher Klassen von Religiösen innerhalb eines Instituts, Aufwertung der Laienmitglieder (Bildungsstand!)
- Anpassung des Ordenskleides
- Armutspraxis auf dem Prüfstand
- Regelmäßiger Kontakt der nationalen Oberenkonferenzen zur nationalen Bischofskonferenz
- Bestellung eines Bischofsvikars für die Ordensleute in den einzelnen Diözesen
- Einbindung der Orden in die Seelsorgsstrukturen der Diözesen (bischöfliche Jurisdiktion)

---

Zu einer Verlangsamung der Ordensreform trug auch die Reform des Codex iuris canonici bei, der am 25. Januar 1983 in Kraft gesetzt wurde. In der Zeit zwischen 1965 und 1983 mussten die theologischen und kirchenpraktischen Grundlinien in geltendes Recht umgesetzt werden. Die Befugnisse der Ordensoberen wurden ausgedehnt und viele Jurisdiktionsfragen konnten ohne römische Erlaubnis entschieden werden, wie z. B. Dispense bezüglich der Feier der Eucharistie, von Weihehindernissen, Dispens von der Wirkung zeitlicher Gelübde, Erteilung von Beichtvollmacht usw.

Auch Laienmitglieder sollten mehr Rechte erhalten, wie z.B. aktives und passives Wahlrecht bei Kapiteln, aber keine Ämter mit Bezug zum priesterlichen Dienst übernehmen dürfen und sie sollten weder das Amt des Oberen noch des Stellvertreters ausüben können (Problem vor allem für Franziskaner). Das komplizierte Beichtrecht für Ordensfrauen (can. 876 CIC 1917) wurde explizit abgeschafft.

Bischöfe können diözesane Aufgaben nur nach Zustimmung der religiösen Oberen übertragen. Bischöfliche Verlautbarungen sollen auch in Ordenskirchen verlesen werden.

## **2. Reformumsetzung innerhalb der Orden**

Vorrangigste Aufgabe war die Revision der Konstitutionen und Statuten und damit zusammenhängend die Gebräuchebücher, Gebetbücher und Zeremonienbücher usw. Dazu waren Sonderkapitel erforderlich. Dieser Prozesse erstreckte sich über mehrere Jahre mit Phasen der Erprobung und des Experimentierens. Auch die Kapitel erhielten eine nie gekannte Bedeutung (Vorbereitung durch Fragebögen, neue Formen des Dialogs, Erfahrungsaustausch) im Gegensatz zu den alten Kapiteln mit dem Abarbeiten der Ergebnisse des Visitators. Soziologen und Psychologen wurden als Berater herangezogen.

Viele Gemeinschaften mussten sich – zum Teil erstmals – mit dem Charisma ihrer Gründerpersönlichkeit auseinandersetzen. Hinter bisherigen rechtlichen Anordnungen musste das Eigentliche des Ordens (neu) entdeckt werden. Erste Rückbesinnung für die im 19. Jahrhundert gegründeten sozial-karitativen Kongregationen!

Die nach außen hin sichtbarste und deutlichste Veränderung – gerade bei Frauenorden – war die des Ordenskleides.

Viele Schwesterngemeinschaften schafften die Praxis ab, dass Schwestern nur in Begleitung das Haus verlassen durften.

Ein Problem war schon nach dem Konzil die sinkende Mitgliederzahl vieler Gemeinschaften, die nicht durch Austritte, sondern eine Verringerung der Neueintritte zustande kamen.

Ordensleben hatte bei jungen Leuten einen deutlichen Imageverlust erlitten.

Spirituell überhöhter Gehorsam wurde hinterfragt. Man suchte Elemente der Demokratisierung z.B. durch die Einführung von Konventskapiteln und den Einlass von Massenmedien in die Klöster (Radio und Fernsehen), die eine vom Oberen unabhängige Information ermöglichten. Besonderes Sprengpotential bot das Armutsgelübde. Viele Mitglieder lebten eher mittelklassenmäßig und hatten nicht das Gefühl persönlicher Armut. In vielen Gemeinschaften wurde ein persönliches Monatsbudget eingeführt, über das Rechenschaft abgelegt werden musste. Die „Option für die Armen“ wurde aus Lateinamerika hauptsächlich über die franziskanischen Gemeinschaften eingebracht.

---

### 3. Orden und Synode

In Deutschland gab es – im Vergleich zu anderen Ländern – schon Ordensoberenvereinigungen. 1898 wurde die Vereinigung Deutscher Ordensoberen (VDO) gegründet, 1954 die „Vereinigung der höheren Ordensoberen Deutschlands“ (VOD) und 1958 die „Vereinigung höherer Ordensoberen der Brüderorden und –kongregationen Deutschlands (VOB).

Schon vor Konzilsende 1963 wurde durch die Fuldaer Bischofskonferenz die sog. „Gemischte Kommission“ gegründet. Diese wollte eine stärkere Einbindung der Orden in die Diözesanstrukturen. Die Kommission tagte erstmals 1964 und bestand aus Vertretern der Bischofskonferenz und der VDO bestand. Themen waren: Ordenshochschulen, pastorale Zusammenarbeit zwischen Welt- und Ordensklerus, Priesterseelsorge, Schwesternseelsorge, Schwesternbeichte, Dienste der Klöster, Ordensschulen und Internate usw. 1966 wurde von der Bischofskonferenz die „Kommission für das Ordenswesen“ gebildet, der Bischöfe, Weihbischöfe, Ordensleute und nun auch Vertreter der Brüder- und Schwesternorden und von durch die Bischöfe ernannten Berater erweitert. Zeitweilig existierten die beiden Kommissionen nebeneinander, was faktisch nicht zu Verwerfungen führte, weil sie gemeinsam tagten.

In den Jahren bis zur Würzburger Synode 1975 war die Kommission für das Ordenswesen die wichtigste Schaltstelle, welche die Fragen der Zusammenarbeit zwischen Diözesen und Orden beraten hat. Hier wurde auch das Papier über die Orden und Geistliche Gemeinschaften auf der deutschen Synode der Jahre 1971-1975 vorbereitet. Themen der Kommission waren u.a.: Ordensgemeinschaften und Bischofskonferenz, Orden und Diözesen nach dem Konzil, Bildung von Ordensräten in den Diözesen, Arbeitsgemeinschaften der Orden in den deutschen Diözesen, Ordensschulen und Bischöfliche Ordinariate, Spiritualität der Orden, Altersversorgung, Bildung in Frauenorden, Ordenskrankenäuser usw.

Die Veränderungen durch das Konzil hatten in vielen Gemeinschaften Schwierigkeiten hervorgerufen, aber nicht zu Spaltungen geführt (progressiv, konservativ). Generationprobleme gab es aber spürbar in allen Gemeinschaften. Letztlich kann man eine Säkularisierung des Ordenslebens konstatieren. Die Verweltlichung des Lebensstils bzw. auch die erfolgte Anpassung an die Welt wurde zum Problem.

Pastorale Aufgaben wurden oft und gerne übernommen, nicht immer zur Freude des Diözesanklerus. Gefragt war bei Ordensleuten eine größere Eigenverantwortung für ihr Leben. Es gab – neben den verringerten Neueintritten – auch Austritte.

Bei der Synode gehörten die Orden nicht zu den zentralen Themenfeldern. Die Synode verabschiedete das Papier „Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften. Auftrag und pastorale Dienste heute“. Letztlich befand man sich zehn Jahre nach Ende des Konzils in einer Krise. Es ging um einen tiefgreifenden Identitätswandel der Orden, die zunehmend als „Sonderwelt“ begriffen wurden und um verschärften Nachwuchsmangel. Doch das Synodenzentrum formulierte lebensnäher als das eher juristische Konzilsdekret *Perfectae caritatis*. Es richtete sich außerdem an Orden, Kongregationen, Säkularinstitute und neue geistliche Bewegungen und es ging um ein apostolisches Leben nach den evangelischen Räten. Die Frage der neuen geistlichen Gemeinschaften und ob diese den Orden zuzurechnen seien,

---

blieb diffus. In Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Diözesen riet das Synodenpapier, das die Diözesen „*doch den spezifischen Auftrag der Orden achten und ihre Mithilfe für die ordentliche Seelsorge nicht überbeanspruchten*“ (4.1.1.). Das Synodenpapier forderte auch eine Verbesserung der Position der Ordensfrauen. Die versteckte Forderung, Frauen zum Diakonat zuzulassen, ist bis heute nicht eingelöst.

Wichtig, wenn nicht gar prophetisch, war auch die Empfehlung, die Zukunftschancen der ordenseigenen Werke (Schulen, Krankenhäuser, Sozialeinrichtungen) kritisch zu überprüfen und eventuelle zu einer gemeinsamen Trägerschaft von Werken durch Orden und Diözesen zu kommen.

### Literatur in Auswahl

Henseler, Rudolf, Zur Geschichte des nachkonziliaren Ordensrechts. Übersicht, Tendenzen und Entwicklungen, in: Ordenskorrespondenz 21 (1980), 257-310

Schmiedl, Joachim, Das Konzil und die Orden. Krise und Erneuerung des gottgeweihten Lebens, Vallendar-Schönstatt 1999

Schmiedl, Joachim, Veränderte Lebenswelten. Die deutschen Frauenorden seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil, in: Ordenskorrespondenz 45 (2004), 272-285